

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Bürgerforums Lechtingen

vom Mittwoch, 16. November 2022,

im Vereinsheim der Sportfreunde Lechtingen, Osnabrücker Straße 35

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:25 Uhr

Sitzungsleitung: Bürgermeister Otto Steinkamp

von der Verwaltung: Rüdiger Mittmann, Fachbereichsleiter „Bürgerservice und Soziales“
Claudia Broxtermann, Fachbereichsleiterin „Planen Bauen Umwelt“
Florian Lüttkemöller, Fachbereichsleiter „Finanzen und Dienstleistungen“

Protokollführer: André Thöle

Tagesordnung

- 1. Begrüßung**
- 2. Einführung durch Herrn Bürgermeister Otto Steinkamp**
- 3. Themen der Verwaltung**
 - 3.1 Flüchtlinge und Asylbewerber
- 4. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte**
 - 4.1 Grünflächen
 - 4.2 Radweg Brücke Boerskamp
 - 4.3 Grüne Wiese
 - 4.4 Einzelhandelskonzept
 - 4.5 Mehrgenerationenplatz
 - 4.6 B 68
 - 4.7 Mühlenstraße
 - 4.8 Glasfaserausbau
 - 4.9 Wochenmarkt
 - 4.10 Graffiti
- 5. Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)**

6. Schlussworte

1. Begrüßung

Bürgermeister Steinkamp begrüßt 27 Gäste zum Bürgerforum in Lechtingen.

2. Einführung durch Herrn Bürgermeister Otto Steinkamp

Bürgermeister Steinkamp erläutert den Ablauf des Bürgerforums.

Anschließend stellen sich die Fachbereichsleiterinnen und Fachbereichsleiter vor.

3. Themen der Verwaltung

3.1 Flüchtlinge und Asylbewerber

Bürgermeister Steinkamp erläutert, die Gemeinde Wallenhorst habe seit 01.03.2014 385 Flüchtlinge und Asylbewerber aus Drittstaaten aufgenommen. 89 Flüchtlinge und Asylbewerber würden in sechs von der Gemeinde Wallenhorst angemieteten sowie in zwei gemeindeeigenen Objekten wohnen. Einige der zugewiesenen Personen hätten zwischenzeitlich eine eigene Wohnung in Wallenhorst angemietet bzw. den Wohnsitz außerhalb des Gemeindegebietes verlegt. Heute würden noch ca. 180 Flüchtlinge bzw. anerkannte Asylbewerber aus Drittstaaten in Wallenhorst leben.

Seit 24.02.2022 hätten zahlreiche Flüchtlinge aus der Ukraine in Wallenhorst Schutz vor dem Krieg gefunden. Zurzeit hielten sich 238 ukrainische Flüchtlinge in Wallenhorst auf. 178 Menschen seien von Wallenhorster Bürgern aufgenommen worden, weil freundschaftliche oder verwandtschaftliche Beziehungen bestünden. 60 Menschen aus der Ukraine seien der Gemeinde Wallenhorst vom Landkreis Osnabrück zugewiesen worden. Diese Menschen seien in sechs von der Gemeinde Wallenhorst angemieteten sowie in drei gemeindeeigenen Objekten untergebracht worden.

Bürgermeister Steinkamp erklärt, dass die dezentralen Unterbringungskapazitäten nahezu ausgeschöpft seien. Am 30.09.2022 habe der Landkreis Osnabrück der Gemeinde Wallenhorst mitgeteilt, dass in Kürze weitere ukrainische Flüchtlinge von der Gemeinde Wallenhorst aufzunehmen seien. Der Landkreis Osnabrück habe darauf hingewiesen, dass dringender Handlungsbedarf gegeben sei und habe die sofortige Herrichtung von Gemeinschaftsunterkünften gefordert. Die Gemeinschaftsunterkünfte sollten eine Kapazität von 50 bis 100 Personen haben, damit die jeweils ankommenden Flüchtlinge von bislang 50 Personen pro Bus dort insgesamt untergebracht werden könnten.

Die Gemeinde Wallenhorst sei vom Landkreis aufgefordert worden, Unterbringungsmöglichkeiten in Gemeinschaftsunterkünften wie z. B. leerstehenden Gebäuden oder Turnhallen bereitzuhalten.

Das alte Philipp-Neri-Haus (Hollager Straße 127) stehe seit kurzer Zeit im Eigentum der Gemeinde Wallenhorst. Im 1. OG befinde sich eine Wohnung, die bereits von 11 ukrainischen Flüchtlingen bewohnt werde. Bevor eine Unterbringung in Sporthallen erfolge, seien die übrigen Räume des Philipp-Neri-Hauses als Gemeinschaftsunterkunft hergerichtet worden. In der

Gemeinschaftsunterkunft seien in der vergangenen Woche drei ukrainische Flüchtlinge untergebracht worden. Weitere 59 Plätze stünden dort zur Verfügung.

Sollte weiterer Bedarf bestehen, werde die Jugendfreizeitstätte Hollager Mühle als Flüchtlingsunterkunft umgewidmet. Dort könnten insgesamt 40 Menschen im Blockhaus, im Pavillon und im Mühlenturm aufgenommen werden.

Bürgermeister Steinkamp betont, dass die Gemeinde Wallenhorst weiterhin dringend an dezentralem Wohnraum im Gemeindegebiet interessiert sei. Wer Wohnraum für ukrainische Flüchtlinge zur Verfügung stellen könne, möge bitte Kontakt mit dem Team Ordnung der Gemeinde Wallenhorst aufnehmen.

4. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte

4.1 Grünflächen

Bürgeranfrage von Herrn Jochen Steinmeister, Xaver-Lütz-Straße 6

Warum werden die Grünflächen in der Gemeinde nicht mehr gemäht und gepflegt?

Stellungnahme

Bürgermeister Steinkamp erläutert, dass seit diesem Jahr nur noch die nötigste Pflege der Grünflächen unternommen werde, um Ressourcen zu schonen, weitere Bodenverdichtung zu mindern und Schutz und Lebensraum für Insekten und andere Tiere zu bieten. Auch das Stehenlassen alter Gräser im Winter sei hierbei an einigen Stellen wichtig, damit Insekten und deren Larven oder Puppen hier überwintern könnten. Je nach Höhe des Aufwuchses würden die Flächen entweder gar nicht oder ein bis zwei Mal pro Jahr gemäht.

Es habe hierzu auch in diesem Jahr eine Pressemitteilung gegeben. Diese könne auf der Internetseite der Gemeinde nachgelesen werden. Darin stehe: „Das seltenere Mähen von Flächen gliedert sich in ein Gesamtkonzept der Gemeinde Wallenhorst ein, bei dem die Pflege vieler Flächen – auch der Wegeseitenränder im Außenbereich – aus Klima- und Artenschutzgründen auf das nötigste Maß reduziert wird. Vor allem aus Verkehrssicherungsgründen müssen viele Bereiche dennoch regelmäßig gemäht werden. Eine gefährliche Verwilderung der Gemeinde ist also nicht zu befürchten. In passenden Bereichen gehören kurz geschorene Rasenflächen nun allerdings der Vergangenheit an, damit Gänseblümchen, Schafgarbe und andere heimische Pflanzen blühen können. Größere Flächen wie die ‚Grüne Wiese‘ werden zusätzlich mit gemähten Wegen versehen, damit sie durchquert werden können.“

In trockenen Jahren wie diesem sei wegen eines sehr geringen Aufwands teilweise gar keine Mahd notwendig.

Auch andere Städte wie Osnabrück hätten inzwischen viele solcher Flächen.

Herr Steinmeister erklärt, dass es früher mal den Wahlspruch „Unsere Gemeinde soll schöner werden“ gegeben habe. Das würde heute nicht mehr passen. Ein Beispiel sei der Radweg an der Osnabrücker Straße, wo Gräser den halben Radweg überwuchern würden. Ein weiteres Beispiel sei die Fläche des ehemaligen Spielplatzes an der Xaver-Lütz-Straße, die nur im März und Oktober gemäht worden sei, sodass sie den Kindern nicht als Spielfläche zur Verfügung gestanden habe. Wir seien eine dörfliche Gemeinde, die Kinder bräuchten die Fläche zum Spielen. Er könne nicht nachvollziehen, dass Insekten wichtiger seien als Kinder. Auch der Bürgerpark sei weder begehbar gewesen noch eine Blühfläche, sondern nur Unkraut.

Bürgermeister Steinkamp entgegnet, dass die Fläche an der Xaver-Lütz-Straße kein Spielplatz mehr sei und es in Wallenhorst keinen Mangel an Spiel- und Bolzplätzen gebe. Zum Radweg erklärt er, dass die Gemeinde hier zurückschneiden werde, wenn die Pflanzen zu groß seien.

4.2 Radweg Brücke Boerskamp

Bürgeranfrage von Herrn Jochen Steinmeister, Xaver-Lütz-Straße 6

Warum wurde auf der Boerskampbrücke eine Radmarkierung angebracht, die für jeden Autofahrer zur Rückelstrecke wird. Radfahrer benutzen aus Sicherheitsgründen sowieso nur den Radweg auf dem Bürgersteig. Ein durchgezogener Streifen (wie Große Straße bis Porta) wäre besser gewesen.

Stellungnahme

Bürgermeister Steinkamp erklärt, dass der Radverkehr in dem Bereich zwischen dem Ortsausgang Wallenhorst und Ortseingang Lechtingen (Boerskampbrücke) bereits seit längerer Zeit auf der Fahrbahn geführt werde. Die vorhandene Nebenanlage sei als Gehweg beschildert und in beiden Richtungen mit dem Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ versehen. Das bedeute, dass Radfahrer zwar den Gehweg nutzen dürften, sich aber den Bedürfnissen des Fußverkehrs unterordnen müssten und die Nebenanlage nur in Schrittgeschwindigkeit befahren dürften. Aufgrund der Topographie würden diese Vorgaben aber kaum von Radfahrenden eingehalten. Zudem müssten Radfahrer mit Fahrtrichtung Wallenhorst bei Benutzung der Nebenanlage zweimal die Fahrbahn queren, was zu gefährlichen Situationen führen könne.

Die Regelwerke und Richtlinien würden vorsehen, dass bei den gegebenen Verhältnissen die Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn erfolgen solle. Dies werde von vielen Radfahrern bereits auch so gehandhabt, allerdings erhalte die Gemeinde Wallenhorst regelmäßig von Radfahrern, die die Fahrbahn in diesem Bereich nutzen, die Beschwerde, dass sie von Autofahrern angehupt, mit zu geringem Abstand überholt oder sogar von Autofahrern genötigt würden. Um den Verkehrsteilnehmern zu verdeutlichen, dass nach den Regelwerken die Fahrbahn von Radfahrern genutzt werden könne, seien entsprechende Piktogramme auf der Fahrbahn aufgebracht worden.

Der von Herrn Steinmeister vorgeschlagene durchgezogene Streifen wie an der Großen Straße (Schutzstreifen) sei in diesem Abschnitt nicht zulässig, da Schutzstreifen laut den Regelwerken und Richtlinien außerorts nicht markiert werden dürften und die Fahrbahn hierfür auch nicht breit genug sei.

Herr Steinmeister sagt, dass Radfahrer zu 80 Prozent auf dem Gehweg fahren würden, da das Fahren auf der Fahrbahn lebensgefährlich sei. Autofahrer würden mitten auf der Fahrbahn fahren, da die Seite durch die Piktogramme eine Rüttelstrecke sei. Eine gestrichelte Linie wäre besser gewesen als diese Rüttelstrecke.

Ein Bürger merkt an, dass die Autofahrer durch die Rüttelstrecke auf die Radfahrer hingewiesen würden. Als Radfahrer würde man aber auch nicht gern darüber fahren. Die Situation in dem ganzen Bereich sei eine Katastrophe. 40-Tonner und Sprinter würde schnell fahren, selbst über die aufgebrachten Berliner Kissen. Da fühle man sich als Radfahrer selbst auf der Fahrradstraße unwohl.

Ein anderer Bürger wirft ein, dass er auch Radfahrer sei und die Piktogramme auf der Brücke sehr gut fände.

Ein weiterer Bürger erklärt, dass die ganze Fahrradstraße von der Problematik betroffen sei und nicht nur der Bereich am Boerskamp. Viele würde gar nicht wissen, dass hier Tempo 30 gelte.

Bürgermeister Steinkamp sagt zu, die Beschilderung nochmal prüfen zu wollen. Des Weiteren werde nochmals ein Gespräch mit der Polizei über den gesamten Bereich geführt. Auch ein Tempodisplay könne aufgestellt werden. Die Gemeinde habe ein hohes Interesse daran, die tatsächliche Ist-Situation aufzunehmen.

Auf die Anfrage eines Bürgers, ob man den Verkehr nicht woanders herleiten könne als über den Boerskamp und die Wessels Straße, erklärt Bürgermeister Steinkamp, dass sich der Verkehr seinen Weg suche, auch wenn die Wessels Straße eigentlich keine Durchgangsstraße mehr sei.

4.3 Grüne Wiese

Bürgeranfrage von Herrn Jochen Steinmeister, Xaver-Lütz-Straße 6

Wieviel Geld will die Gemeinde noch in sinnlose Gutachten investieren? Die „grüne Wiese“ wird in 10 Jahren noch nicht bebaut sein. Die Rathausallee soll nach wenigen Jahren schon wieder erneuert werden.

Stellungnahme

Bürgermeister Steinkamp berichtet, dass die Gemeinde kein Geld für sinnlose Gutachten ausgeben. Die Gutachten seien erforderlich. Die Gemeinde würde sich damit – wie viele andere Kommunen auch – Knowhow einkaufen, das im Rathaus nicht vorgehalten werde.

Um die Entwicklung der „Grünen Wiese“ auf einer möglichst breiten und gefestigten Basis aufzubauen, sei ein kompletter Neustart vorgenommen worden. Ziel sei es, die vergangenen Planungen und Überlegungen zur „Grünen Wiese“ auszublenden und neu anzufangen. Dieses Vorgehen mache aber auch erforderlich, dass Gutachten, Stellungnahmen und Expertenmeinungen eingeholt werden müssten. So sei zunächst ein Expertenworkshop zur „Grünen Wiese“ durchgeführt worden, der Entwicklungsleitlinien für die Fläche festgelegt habe. Darauf aufbauend werde derzeit ein städtebaulicher Rahmenplan für die „Grüne Wiese“ erstellt, der bei der künftigen Vermarktung die Grundlage sein werde. Im Rahmen der Aufstellung des Rahmenplans habe im Sommer für jeden die Möglichkeit bestanden, sich zu den Entwurfsvarianten des Rahmenplans zu äußern.

Bürgermeister Steinkamp erläutert, dass sicherlich auch in der Zukunft noch weitere Gutachten oder dergleichen für die Entwicklung der „Grünen Wiese“ erstellt werden müssten. Eine Entwicklung der „Grünen Wiese“, die von vielen Menschen getragen werde, sei ohne Gutachten, Stellungnahmen oder Expertenmeinungen nicht möglich. Daher seien die Gutachten nicht sinnlos, sondern notwendig.

Bürgermeister Steinkamp erklärt weiterhin, dass das Pflaster der Rathausallee abgängig sei und erneuert werden müsse. Die EU habe in Zusammenarbeit mit den Ländern das neue Förderprogramm „Perspektive Innenstadt“ aufgestellt. Mit diesem Förderprogramm sollen Ortskerne attraktiver werden. Dies könnten z.B. bauliche Maßnahmen, wie eine neue Pflasterung, sein. Daher habe die Gemeinde Wallenhorst einen Fördermittelantrag gestellt und eine Fördermittelzusage im August 2022 erhalten. Die Fördermittel beliefen sich auf 355.000,00 €. Die Kostenschätzung der Baumaßnahme liege bei ca. 420.000,00 €. Aufgrund der hohen Förderquote werde der Haushalt der Gemeinde Wallenhorst, durch die Baumaßnahme verhältnis-

mäßig gering belastet. Daher habe die Gemeinde Wallenhorst die Chance ergriffen, mit geringen eigenen Mitteln die notwendige Erneuerung der Pflasterung in der Fußgängerzone umzusetzen.

4.4 Einzelhandelskonzept

Bürgeranfrage von Herrn Jochen Steinmeister, Xaver-Lütz-Straße 6

Das Einzelhandelskonzept in Wallenhorst wird durch einen Planungsausschuss torpediert, der anscheinend keine Ahnung vom Einzelhandel hat. Warum darf sich kein Lidl und auch kein Biomarkt hier ansiedeln? So fahren die Bürger nach Osnabrück oder Bramsche.

Stellungnahme

Bürgermeister Steinkamp erläutert, dass für die Gemeinde Wallenhorst die Entwicklung der Einzelhandelslandschaft im Gemeindegebiet eine zentrale Rolle spiele. Daher sei das Einzelhandelskonzept aus 2008 in 2018 fortgeschrieben und an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst worden. Seitens der Gemeinde Wallenhorst werde angestrebt, dass die Nahversorgung in den einzelnen Ortsteilen auch künftig gesichert sei. Wobei zu beachten sei, dass die Gemeinde Wallenhorst an gesetzliche Vorgaben und die übergeordnete Regionalplanung gebunden sei. Weiterhin dürfe die Gemeinde in den Wettbewerb der Einzelhändler nicht eingreifen. Somit seien die Möglichkeiten der Gemeinde Wallenhorst sehr begrenzt. Die Gemeinde könne lediglich im begrenzten Spielraum Rahmenbedingungen schaffen, um eine moderate Entwicklung des Einzelhandels, unter Einhaltung der übergeordneten Vorgaben, zu ermöglichen. Hierbei sei das Einzelhandelskonzept ein wesentlicher Baustein.

Im Fachausschuss „Bauen, Planen, Straßen und Verkehr“ vom 29.09.2022 und in der Sitzung des Rates vom 06.10.2022 sei der Antrag, einen Bio-Markt im Bereich des Lechtinger Kirchweges anzusiedeln, beraten worden. Sowohl in der Sitzungsvorlage als auch im Rahmen der Diskussion in den politischen Gremien sei deutlich geworden, dass die Ansiedlung eines Bio-Marktes im Gemeindegebiet von allen grundsätzlich begrüßt werde. Allerdings müsse beachtet werden, dass nach den derzeitigen rechtlichen Regelungen ein Bio-Markt am Lechtinger Kirchweg nicht zulässig sei. Daher hätte dem Antrag nicht zugestimmt werden können.

Herr Steinmeister erklärt, es wundere ihn, dass der Einzelhandel einerseits nach vorne gebracht werden solle, bestimmte Händler wie Lidl andererseits nicht zum Zuge kommen dürften. Er äußert die Vermutung, dass es daran liege, dass diese für bestehende Händler Konkurrenz darstellen würden.

Bürgermeister Steinkamp erläutert, dass die Frage eher sei, wo ein geeigneter Standort für eine entsprechende Ansiedlung wäre. Er habe kein Problem damit, dass sich Menschen beispielsweise einen Lidl-Markt wünschen würden, der für andere sicherlich auch eine Konkurrenz darstellen würde, aber dafür gebe es das Einzelhandelskonzept.

4.5 Mehrgenerationenplatz

Bürgeranfrage von Herrn Jochen Steinmeister, Xaver-Lütz-Straße 6

Wir brauchen keine Generations-Begegnungsstätte hinter dem Dulingshof, weil kein Mensch seine Kinder in den Ort schickt. Es gibt genügend Spielplätze!

Stellungnahme

Bürgermeister Steinkamp berichtet, dass aktuell ein Naturerlebnisraum geplant werde, bei dem zu einem späteren Zeitpunkt Elemente des Mehrgenerationenparks mit eingebunden werden sollen. Der Naturerlebnisraum stelle einen außerschulischen Lernort und keinen Spielplatz in dem Sinne dar. Der eingebundene Mehrgenerationenpark solle, wie der Name es beschreibe, Generationen miteinander verbinden und einen Begegnungsort darstellen und nicht als reiner Kinderspielplatz geplant werden. Auch Angebote für Jugendliche, Familien und Senioren sollten hier vorhanden sein (z. B. Naturbühne, Slacklinebereich, Hängemattenwald, Freifläche zum Fußballspielen etc.)

Mit einem „Kinderspielplatz“ sei die Planung also kaum zu vergleichen. Vielmehr solle der Naturerlebnisraum beispielsweise auch von umliegenden Schulen, Kindertagesstätten etc. zur Bildung genutzt und in die Arbeit der Umweltbeauftragten mit eingebunden werden. Der Naturerlebnisraum / Mehrgenerationenpark an der Hofstelle Duling solle zudem auch als Quartiersplatz im Rahmen des politisch beschlossenen Spielplatzkonzeptes genutzt werden.

4.6 B 68

Bürgeranfrage von Frau Elisabeth Butke und Ulf Hoffmann, Harenkamp 18 a

Open Point Liste (OPL)

- *Fehlende Lärmschutzwand B 68 Bereich Harenkamp – Neue Bewertung und Vorstellung der Lösungskonzepte durch die Gemeinde Wallenhorst*
 - *1a) Vorschläge Lösungskonzepte Anwohner:*
 - *Tempolimit von max. 70 km oder geringer*
 - *Installation einer stationären Radaranlage (nachts Raserei)*
 - *Verkehrs- und Lärmmessung über 4 Monate (24 h/Tag)*
 - *1b) Status zu den aktuellen Bauarbeiten*

Stellungnahme

Bürgermeister Steinkamp erklärt, dass eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h oder geringer auf einer autobahnähnlichen vierspurigen Bundesstraße nicht realistisch sei. Sie diene gerade dazu, überörtliche Verkehre schnell und möglichst ohne Verzögerung abzuwickeln.

Die Durchführung von mobilen Geschwindigkeitsüberwachungen obliegen dem Landkreis Osnabrück und der Polizei. Das Aufstellen einer stationären Radaranlage wäre die Aufgabe des Straßenbaulastträgers, hier der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr. Eine Stellungnahme von dort sei bis zu heutigen Tag nicht eingegangen.

Zuständig für den Lärmschutz sei ebenfalls die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr. Zur Ermittlung der jeweiligen Beurteilungspegel sei ausschließlich das in den Richtlinien für Lärmschutz an Straßen beschriebene Rechenverfahren zulässig. Die Ausschließlichkeit der Berechnung werde in der Verkehrslärmschutzverordnung explizit beschrieben. Lärmmessungen zur Ermittlung der Anspruchsvoraussetzung seien nicht zulässig.

Mit der EU-Umgebungslärmrichtlinie RL 2002/49 habe die Europäische Union zusätzlich eine Regelung zu Schallimmissionen getroffen. Darin würden die Mitgliedstaaten verpflichtet, für bestimmte Gebiete und Schallquellen in einem vorgegebenen Zeitrahmen strategische Lärmkarten zu erstellen, die Öffentlichkeit über die Schallbelastungen und die damit verbundenen Wirkungen zu informieren, Aktionspläne aufzustellen und die EU-Kommission über die Schallbelastung und die Betroffenheit der Bevölkerung in ihrem Hoheitsgebiet zu informieren.

Die Schallimmissionen an der B68 und speziell der Bereich Harenkamp seien in den letzten Jahren mehrfach übergeprüft worden. Bislang seien aber die vorgegebenen Grenzwerte eingehalten worden.

Bürgermeister Steinkamp berichtet, dass aktuell die vierte Stufe zur Überprüfung der Schallimmissionen gemäß der EU-Umgebungslärmrichtlinie laufe, sodass die Bereiche entlang der Hauptverkehrsstraßen mit den aktuellen Verkehrszahlen überprüft würden. Hierzu würden zurzeit durch die Zentrale Unterstützungsstelle Luftreinhaltung, Lärm, Gefahrstoffe und Störfallvorsorge (ZUS LLGS) die Lärmkarten aktualisiert. Sobald diese vorliegen würden, werde die Gemeinde Wallenhorst auf Grundlage dieser Karten ihren Lärmaktionsplan aktualisieren und die Öffentlichkeit beteiligen. Bürgermeister Steinkamp äußert die Hoffnung, dass Grenzwerte manchmal auch nach unten abgesenkt würden, was hier wünschenswert wäre.

Herr Hoffmann erklärt, dass man manchmal auch Pragmatismus walten lassen müsse. Es sei nicht nachvollziehbar, warum die Lärmschutzwand 100 Meter vorher aufhöre. Der Verkehrslärm sei laut, mache krank und beeinträchtige die Lebensqualität. Als Anwohner hätte man keine Chance, dem Lärm auszuweichen. Wenn ein politischer Wille da sei, könne man sicher auch etwas machen. Man müsse auch mal kreative Wege gehen und einfach machen.

Zum Status der Bauarbeiten auf der B 68 berichtet Bürgermeister Steinkamp, dass die jetzige Bauphase auf der B 68 heute abgebaut sei. Direkt im Anschluss werde die nächste Sperrung aktiviert. Dann werde die B 68 in Fahrtrichtung Bersenbrück nach der Anschlussstelle Wallenhorst-Zentrum gesperrt, d.h., dass der Verkehr von der B 68 über den Portakreisel abgeführt werde. Die Umleitung verlaufe dann parallel zur B 68 an Combi und der Ziegelei vorbei zur Anschlussstelle Achmer. Die Phase sei bis zum 08.12.2022 geplant.

Bürgermeister Steinkamp erklärt, dass die Gemeinde mit der Art und Weise der Sperrungen auch nicht zufrieden sei. Es solle dazu noch ein Gespräch mit der zuständigen Behörde geführt werden. Es wäre besser gewesen, eine Fahrbahnseite zu sperren und die andere Fahrbahnseite für eine Umleitung im Begegnungsverkehr auf den zwei Spuren zu nutzen.

4.7 Mühlenstraße

Bürgeranfrage von Frau Elisabeth Butke und Ulf Hoffmann, Harenkamp 18 a

Open Point Liste (OPL)

- *Kontrolle Tempo 30 auf der Mühlenstraße*

Stellungnahme

Bürgermeister Steinkamp erklärt, dass die Überwachung des fließenden Verkehrs dem Landkreis Osnabrück und der Polizei obliege. Die Gemeinde selbst sei nicht befugt, hier Kontrollen durchzuführen. Man werde es aber mitnehmen und bei den zuständigen Stellen nochmals anregen. Des Weiteren können auch ein Tempo-Display aufgestellt werden.

Herr Hoffmann ergänzt, dass das Tempo-30-Schild an der Brücke am Möbelhaus kaum wahrgenommen werde und die Mühlenstraße vom Harenkamp aus kaum einsehbar sei.

4.8 Glasfaserausbau

Bürgeranfrage von Frau Elisabeth Butke und Ulf Hoffmann, Harenkamp 18 a

Open Point Liste (OPL)

- *Glasfaserausbau Harenkamp 18/18a*

Stellungnahme

Bürgermeister Steinkamp erklärt, dass die Firma Glasfaser Nordwest in diesem Jahr weite Teile der Gemeinde Wallenhorst in den geschlossenen Siedlungsbereichen mit einem Glasfasernetz ausgebaut habe. Das Ausbaugelände sei durch die Firma Glasfaser Nordwest festgelegt worden, sodass dieses eigenwirtschaftlich ausgebaut werden konnte. An einigen Stellen habe die Gemeinde Wallenhorst erwirken können, dass das Ausbaugelände erweitert werde. Unter anderen seien dadurch auch erst die Adressen Harenkamp 18, 18a und 28 in das Ausbaugelände aufgenommen worden.

Wie der Dokumentation der Glasfaser Nordwest zu entnehmen sei, seien die genannten Objekte bereits mit dem Verteilnetz erschlossen worden, das heißt das entsprechende Leerrohr sei bereits bis auf das Privatgrundstück verlegt worden.

Leider seien die Adressen aus dem erweiterten Ausbaugelände durch die Glasfaser Nordwest bislang noch nicht an die verfügbaren Telekommunikationsanbieter (hier Osnatel und Telekom) weitergeleitet worden, sodass hier noch kein Anschlussvertrag gebucht werden konnte. Erst nach Abschluss eines Anschlussvertrages bei einem der Anbieter werde der entsprechende Hausanschluss ausgebaut.

Auf Nachfrage der Gemeinde Wallenhorst habe die Glasfaser Nordwest am 04.11.2022 mitgeteilt, dass die oben genannten Adressen aus dem erweiterten Gebiet nun abschließend überprüft worden seien und das angepasste Ausbaugelände weitergeleitet worden sei, sodass auch an diesen Adressen in Kürze ein Glasfaseranschluss gebucht werden könne.

4.9 Wochenmarkt

Bürgeranfrage von Frau Elisabeth Butke und Ulf Hoffmann, Harenkamp 18 a

Open Point Liste (OPL)

- *Fehlender Wochenmarkt am Samstag vor der Kirche/Rathaus*

Stellungnahme

Bürgermeister Steinkamp erklärt, dass alle Marktbesucher aus der Stadt und dem Landkreis Osnabrück Standplätze auf etablierten Wochenmärkten am Samstag hätten. Es sei aussichtslos, für samstags Marktbesucher zu gewinnen. Aber auch an anderen Wochentagen werde es kaum gelingen, erneut einen Wochenmarkt in Wallenhorst zu etablieren.

Zur bisherigen Entwicklung erläutert Bürgermeister Steinkamp, dass die Gemeinde Wallenhorst im Jahr 1996 im Fußgängerbereich der Rathausallee donnerstagsvormittags einen Wochenmarkt festgesetzt habe und erfolgreich mit neun Marktbesuchern gestartet sei. Alle klassischen Wochenmarktprodukte seien angeboten worden. Die Umsätze der Marktbesucher wären jedoch hinter den Erwartungen zurückgeblieben und von Jahr zu Jahr immer weniger geworden. Ursächlich für das Wochenmarktsterben sei die mangelnde Besucherfrequenz. Die Wallenhorster Bürgerinnen und Bürger hätten sozusagen mit den Füßen abgestimmt.

Die Wiedereinführung eines Wochenmarktes in Wallenhorst sei zurzeit nicht erfolgversprechend. Man habe auch geprüft, einen Feierabendmarkt an der Windmühle Lechtingen einzu-

richten und dazu über 100 Marktbesucher angefragt. Es seien nur sehr wenige interessiert gewesen, die aber keine klassischen Wochenmarktprodukte angeboten hätten.

4.10 Graffiti

Bürgeranfrage von Frau Elisabeth Butke und Ulf Hoffmann, Harenkamp 18 a

Open Point Liste (OPL)

- *Graffiti-Schmierereien an der Lärmschutzwand an der B 68 (Harenkamp) nehmen zu.*

Stellungnahme

Bürgermeister Steinkamp erklärt, dass die Lärmschutzwand im Eigentum des Trägers der Straßenbaulast – in diesem Fall also der Bundesrepublik Deutschland – sei. Damit obliege es der Straßenmeisterei Bohmte, die Entfernung von Graffiti zu veranlassen. Weder dort noch bei der Polizeistation Wallenhorst sei eine Zunahme von Graffitisprühereien in Lechtingen bekannt. Die Straßenmeisterei Bohmte entferne die Graffiti-Bilder nicht, wenn der Verursacher nicht feststellbar sei. Eine Entfernung erfolge nur dann, wenn es politisch motivierte Aussagen, Diffamierungen oder Symbole (z.B. nationalsozialistische) seien.

5. Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)

5.1 Osnabrücker Straße

Ein Bürger fragt an, warum an der Osnabrücker Straße abwechselnd Tempo 30 und Tempo 50 gelte. Des Weiteren merkt er an, dass der Radweg Richtung Osnabrück in einem desolaten Zustand sei.

Bürgermeister Steinkamp erklärt, dass innerhalb geschlossener Ortschaften generell Tempo 50 gelte. Im Bereich von Kindergärten und Schulen das Tempolimit auf 30 abgesenkt werden könne.

Zum Radweg stellt Frau Broxtermann einen Ausbau in Aussicht. Im kommenden Jahr solle dafür ein Förderantrag gestellt werden. Der Ausbau könne gegebenenfalls bereits 2024 erfolgen. Das sei aber auch abhängig von der Förderkulisse.

5.2 Spielplatz Hubertusring

Ein Bürger fragt, warum der etwa 30 Jahren alte Spielplatz am Hubertusring nicht erneuert werde im Gegensatz zum viel jüngeren Spielplatz im Bereich Wessels Hof. Der Platz werde kaum genutzt, weil er für Kinder völlig unattraktiv sei.

Frau Broxtermann erklärt, dass Spielplätze grundsätzlich regelmäßig kontrolliert und Geräte bei Bedarf auch ersetzt würden. So sei es im Spielplatzkonzept auch vorgesehen, dass man auf weniger, dafür aber bessere Spielplätze setze. Man werde sich den Platz am Hubertusring nochmal anschauen.

5.3 Spielplatz Osnabrücker Straße

Ein Bürger fragt an, ob es Planungen für den ehemaligen Spielplatz an der Osnabrücker Straße gebe.

Frau Broxtermann erläutert, dass bereits im Ausschuss darüber diskutiert worden sei, aktuell aber keine bestimmte Nachnutzung vorgesehen sei.

Der Bürger regt an, hier etwas für ältere Kinder anzubieten.

Bürgermeister Steinkamp dankt für die Idee.

6. Schlussworte

Bürgermeister Steinkamp bedankt sich für die Beteiligung und die gute Diskussion.

gez. Otto Steinkamp
Bürgermeister

gez. André Thöle
Protokollführer